



Jakob-Moreno-Schule

Förderschule mit den Schwerpunkten
Lernen • Emotionale und soziale Entwicklung

12. April 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir müssen uns in allen schulischen Präsenzveranstaltungen auch weiterhin an die notwendigen Hygiene- und Abstandsregeln halten. Dies wurde diese Woche durch die neu eingeführte **Testpflicht** verschärft, über die wir Sie hier informieren möchten.

Das Ministerium schreibt dazu in seiner Dienstanweisung:

*„Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine **grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests** für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen.“*

*„Der **Besuch der Schule** wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei **Corona- Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können**. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler **in der Schule erfüllt**. **Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürger-test)**, die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, **können nicht am Präsenzunterricht bzw. der Notbetreuung teilnehmen**.“*

In der Schule werden in den jeweiligen Lern- bzw. Notbetreuungsgruppen **Selbsttests zur Verfügung gestellt**, die die Schülerinnen und Schüler **selbstständig durchführen** müssen. Das Lehr- und Betreuungspersonal wird so gut wie möglich anleiten. Eine direkte Unterstützung oder ein helfendes Eingreifen durch das Personal ist nicht zugelassen. Ihr Kind wird also **nicht** durch die Schule getestet. Der Test muss durch Ihr Kind selbst durchgeführt werden.

Es handelt sich um Selbsttests mit einem Nasenabstrich. Zum Einsatz kommen wird voraussichtlich der CLINITEST® Rapid COVID-19 Antigen Self Test, bei dem das Teststäbchen ca. 2-4cm tief in beide Nasenlöcher eingeführt werden muss. Weitere Informationen können Sie unter folgender Adresse abrufen: <https://www.clinitest.siemens-healthineers.com/>

Da dies für viele Kinder eine große Herausforderung darstellt, empfehlen wir **alternativ die Testzentren des Oberbergischen Kreises zu nutzen**, in denen kostenlos Tests durchgeführt werden können. Ein entsprechender negativer Nachweis (ausgestelltes Ergebnisschreiben eines zugelassenen Testzentrums), der **nicht älter als 48 Stunden** ist, ersetzt dann die Pflicht,

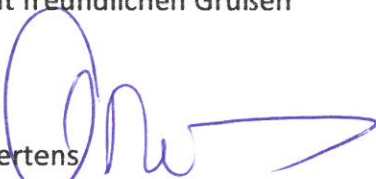
sich in der Schule selbst zu testen. Auch dies muss zweimal wöchentlich geschehen. Bitte beachten Sie, dass ein zu Hause durchgeführter Test nicht zugelassen werden kann.

Wir bitten Sie, dies mit Ihren Kindern zu besprechen und sie darauf vorzubereiten. Die Regelungen gelten bis auf Weiteres. Sollte es hier Änderungen geben, werden wir bzw. Ihr Klassenteam Sie entsprechend informieren.

Im Falle eines **positiven Ergebnisses sind Sie gebeten Ihr Kind umgehend aus der Schule abzuholen**. Ein Transport mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln oder dem Taxi ist nicht zugelassen. Es muss schnellstmöglich ein PCR-Test durchgeführt werden. Ein Schulbesuch ist erst nach negativem Testergebnis wieder möglich.

Sämtlicher Schulbesuch ist zwingend an diese Regeln gebunden.

Mit freundlichen Grüßen


Mertens
(Schulleiterin)


Wegner
(stellvertr. Schulleiter)